



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Tönnies Lebensmittel GmbH & Co.KG

Standort

In der Mark 2 in 33378 Rheda-Wiedenbrück

Anlagenbezeichnung

Blockheizkraftwerk

Datum der Überwachung

04.12.2019

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 5,5 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 5 Stunden

Gesamtdauer: 10,5 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldete Umweltinspektion

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung. Gegenstand der Umweltinspektion war insbesondere

- die grundsätzliche Umweltrelevanz von Anlagenteile,
- die Prüfung des Managementsystems und der Betriebsorganisation,



Datum der Veröffentlichung: 03. Februar 2020

Seite 2 von 2

- die Beachtung und Einhaltung von Luftreinhaltanforderungen und Emissionsmessungen,
- der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
- ausgewählte anlagenbezogene Aspekte im Hinblick auf die Anlagensicherheit.

Grundlage der Überwachung

- Genehmigungsbescheid der Kreisverwaltung Gütersloh vom 21.08.2015, Aktenzeichen 4.2-04503-14-43
- Ordnungsverfügung der Bezirksregierung Detmold vom 15.01.2018; Aktenzeichen 53.52B (Reduzierung Formaldehydemissionen im Reingas und Anpassung Messzyklus für Emissionsmessungen)

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben